

<b>Zeitschrift:</b>	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
<b>Herausgeber:</b>	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
<b>Band:</b>	13 (1988)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Auszug aus "pro juventute" Nr. 4-87 : 75 Jahre im "Jahrhundert des Kindes". Die wichtigsten Aktivitäten während der ersten Hälfte der Pro Juventute-Geschichte, von Dr. Sigmund Widmer

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auszug aus "pro juventute" Nr. 4-87  
75 Jahre im "Jahrhundert des Kindes"

Die wichtigsten Aktivitäten während der ersten  
Hälften der Pro Juventute-Geschichte

von Dr. Sigmund Widmer

## Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse»

Noch in die erste Hälfte der bisherigen Pro Juventute-Geschichte gehört ein Thema, das der Stiftung – rückblickend – seit einigen Jahren Sorgen bereitet und vor allem grosse negative Publizität verschafft. Es handelt sich um das gemeinnützige Hilfswerk «Kinder der Landstrasse». Ausgelöst durch Artikel der Zeitschrift «Beobachter» erhob sich seit 1973 Kritik an diesem Hilfswerk. Es erscheint selbstverständlich, in einem Rückblick auch diese Pro Juventute-Tätigkeit ausführlich darzulegen.

1926 gelangte der damalige Bundesrat Motta mit einem zur Zeit nicht auffindbaren Schreiben an die Pro Juventute, mit dem die Stiftung aufgefordert wurde, sich der Kinder der Fahrenden vermehrt anzunehmen. Ausgelöst wurde diese Intervention der Bundesbehörden durch einen Vorfall, der besser als lange theoretische Erklärungen die damalige Situation schildert: Kurz zuvor war eine Schirmflickerfamilie «wegen Vernachlässigung der Kinder, Nichtinnehaltens der Vorschriften über Schulbesuch, Trunksucht und Arbeitsscheu des Familienoberhauptes und sittenlosen Lebenswandels der Mutter» vom Kanton Basel-Stadt in die Tessiner Heimatgemeinde zurückgeschickt worden. Als die vielköpfige Schar im Süden ankam, wurde sie jedoch von einem Vertreter der Gemeinde mit einem Retourbillett am Bahnhof empfangen, und wenig später griff die Basler Polizei die Abgeschobenen erneut auf. Ein Beschwerdebrief über das feindelidgenössische Verhalten der Tessiner ging nach Bern ab, worauf sich Bundesrat Motta einschaltete und die Pro Juventute um die Versorgung der Kinder ersuchte.

### Ein «Heimatlosengesetz»

Dieses bundesrätliche Begehrten war keineswegs Ausdruck einer spontanen oder persönlichen Laune. Viel-

mehr zog sich das Problem des Umgangs mit den «Fahrenden» durch die ganze Geschichte der Eidgenossenschaft. Immer wieder kam es zu sogenannten «Bettelfuhren»; dabei spiederte man unerwünschte Fremde an die Kantonsgrenze. Der junge Bundesstaat von 1848 wollte dieser Praxis ein Ende setzen. Er sorgte mit dem Anspruch auf Freizügigkeit einerseits und der grundsätzlichen Pflicht zu einem Bürgerrecht andererseits für eine weit strengere Ordnung. 1850 wurden deshalb mit dem sogenannten Heimatlosengesetz (das man erst 1952 wieder aufhob) alle «Fahrenden», die weder in einem Schweizer Kanton noch im Ausland über ein Bürgerrecht verfügten, also «heimatlos» waren, in einer von den Behörden bestimmten Gemeinde eingebürgert. Das Heimatlosengesetz verbot zudem ausdrücklich das Mitführen von schulpflichtigen Kindern für Personen, «welche auf einem Berufe oder Gewerbe herumziehen».

Diese für die Schweiz bezeichnende Einstellung brachte zum Ausdruck, dass man in unserem Land einer geregelten Arbeit nachzugehen und seinen Kindern eine ordentliche Schulbildung zu sichern hat. Ebenso klar blieb aber auch, dass die Jenischen diesem Weltbild widersprachen. Wohl integrierten sich immer wieder Einzelpersonen oder ganze Familien, indem sie sich an die Mehrheitsverhältnisse anpassten. Andere aber hielten an ihrer Wanderlust fest. Man nannte das «Vagantentum». Die Behörden in Bund und Kanton schlepten das Problem während Jahrzehnten ungelöst vor sich her. Man muss es deshalb als taktisch klugen Einfall der Bundesbehörden werten, dass man 1926 auf die Lösung kam, die zwar noch junge, aber bereits recht angesehene Stiftung Pro Juventute mit der ungeliebten Aufgabe zu betrauen. Nach Schilderung Dr. Siegfrieds, des Leiters dieses Hilfswerkes, haben die leitenden Organe der Pro Juventute «lange gezögert, bevor sie sich zu

einem Vorgehen entschlossen». Auf jeden Fall: die Pro Juventute hatte sich in keiner Weise um die Aufgabe gerissen.

### Gründung des Hilfswerks: 1926

Nachdem in der zurzeit veröffentlichten Meinung der Schweiz das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» fast durchwegs als ein Werk gebrandmarkt wird, das unter dem Einfluss des deutschen Nationalsozialismus entstanden sei, muss doch an die Jahrzahl 1926 erinnert werden. 1926 gab man der Weimarer Republik noch eine reelle Zukunftschance, und der deutsche Aussenminister Gustav Stresemann erhielt zusammen mit seinem französischen Kollegen Aristide Briand den Friedens-Nobelpreis. Wer die Gründung des Hilfswerks auf Einflüsse aus Nazideutschland zurückführt, beweist damit höchstens ungenügende Kenntnisse in der neuen Geschichte.

Das gleiche gilt wohl auch für den nächsten Schritt: Ab 1930 bewilligte das Parlament einen jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.– an das Hilfswerk. Der Verantwortliche für das Hilfswerk, Dr. Alfred Siegfried (1890–1972), engagierte sich voll in der neuen Aufgabe. Liest man seine damaligen schriftlich vorliegenden Äusserungen, so kann kein Zweifel an seiner idealistischen Zielsetzung bestehen. Er war von der Überzeugung erfüllt, den «Kindern der Landstrasse» durch die Trennung von ihrem Milieu und durch Einordnung in die schweizerische Gesellschaft den Weg zu einem besseren Leben zu öffnen.

Dass Siegfrieds Hilfswerk nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun hatte, geht auch aus den folgenden Tatsachen hervor: Siegfried wollte die Kinder der Fahrenden ganz offenkundig in die übrige Schweizer Bevölkerung integrieren. Das war das genaue Gegenteil der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Die Nazis wollten das «Blut der Arier» als einer «Rasse von höherem Wert» von fremden Einflüssen rein halten. Nichts war strafwürdiger als der Kontakt oder gar die Heirat mit Juden, Zigeunern usw. Genau das aber strebte Siegfried an. Seine Hoffnung war es, im vollen Gegensatz zur Rassenpolitik der Nazis, dass die Fahrenden mit der Zeit in der übrigen Schweizer Bevölkerung aufgehen würden.

### Skepsis gegenüber Fahrenden verstärkt sich

Eine nüchterne Betrachtung der Dinge darf nun aber an der weiteren Entwicklung nicht vorbeisehen. So deutlich der Abwehrwille der Schweizer gegenüber Nazideutschland war, so deutlich war auch die Tendenz, dem Feind wo immer möglich mit seinen eigenen Waffen entgegenzutreten. Zwangsläufig musste sich deshalb, dem Zeitgeist entsprechend, die Skepsis gegenüber den Fahrenden verstärken. Dabei ging es in der

Schweiz wohl weniger um Rassenfragen. Vielmehr empfand man es, dass es Bevölkerungsgruppen gab, die sich nur widerwillig an der grossen gemeinsamen Aufgabe, am Einsatz aller persönlichen Kräfte, an der «Anbauschlacht», am Militärdienst oder an der «geistigen Landesverteidigung» beteiligten. Das Klima gegenüber den Fahrenden verschlechterte sich. Dass es aus dieser Stimmung zu Übergriffen kam, kann wohl kaum bezweifelt werden. So wie man die damals beinah diskussionslos vollzogenen Todesurteile an den «Landesverrättern» heute durchaus anders sieht, so beurteilt man heute die Situation der Fahrenden auch völlig anders. Gewandelt haben sich wohl auch die Anschauungen über die Erziehung in Heimen. Damals war man der Ansicht, die Einweisung in ein Heim sei einem Leben bei einem trunksüchtigen Vater vorzuziehen. Heute betrachtet man solche Fälle differenzierter und versucht, die Kinder so lange wie möglich bei der Mutter zu lassen. Das alles sollte einen objektiven Beobachter aber nicht davon abhalten, die Dinge so zu sehen, wie sie effektiv waren.

Das Werk Alfred Siegfrieds entsprach den damaligen Anschauungen der überwältigenden Mehrheit. Im Vorwort seines 1964 (!) veröffentlichten Buches «Kinder der Landstrasse» schrieb er selber mit offensichtlichem Stolz, es werde hier geschildert, wie Pro Juventute «im Laufe von 35 Jahren versucht hat, einen wesentlichen Teil der Kinder des fahrenden Volkes aus der sie schwer gefährdenden Umwelt zu entfernen, in erzieherisch günstiges Erdreich zu verpflanzen und sie zur Sesshaftigkeit anzuhalten» (Siegfried). Und auf dem Klappentext heisst es aus offiziellem Pro Juventute-Mund: «Es darf ihn (Siegfried) denn auch mit grosser Genugtuung erfüllen, dass von den insgesamt 600 in seiner Obhut gestandenen Abkömmlingen des fahrenden Volkes etwa die Hälfte sesshaft geworden ist und sich im Leben bewährt hat.» Gegen diese Sicht der Dinge wandte sich damals – 1964, immerhin fast zwanzig Jahre nach Kriegsende – keinerlei feststellbare Kritik.

### 1973: Liquidation des Hilfswerks

Sinngemäß hat der Bund denn auch die kleine Subvention brav bis zum Jahr 1967 weiter entrichtet. Sie wurde übrigens 1967 nicht aufgrund politischer Einwände, sondern im Zusammenhang mit dem Stocker-Bericht (der generell gegen die «Subventionitis» gefordert worden war) als Bagatellsubvention gestrichen. Siegfried selber betrachtete damals die Aufgabe als mehr oder weniger beendet. Er war 1959 in den Ruhestand getreten. Seine langjährige Mitarbeiterin übernahm die Nachfolge. Das Hilfswerk spielte aber innerhalb zahlreicher bewährter und neuer Aktivitäten der Pro Juventute nur noch eine unbedeutende Rolle. Als 1972 die erwähnte Kritik einsetzte, liquidierte man das Hilfswerk. Die letzten 25 Mündel wurden 1973 den lokalen Vormundschaftsbehörden zugewiesen.

## **Situation heute**

Unbestritten ist, dass fast alle grossen Medien der deutschen, französischen und italienischen Schweiz das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» scharf kritisieren. Die damals Verantwortlichen werden mit dem Vorwurf faschistischen Gedankenguts eingedeckt.

Dieser grundlegende Wandel hat eine Reihe von Motiven. Vor allem hat sich die Einstellung gegenüber Minderheiten grundsätzlich verändert. Was vor einem halben Jahrhundert mit dem Stigma asozialen Verhaltens belegt war, stellt heute die Faszination eigenwilliger Lebensgestaltung, insbesondere eine alternative Position zum vielkritisierten zivilisatorischen Fortschritt dar. Für die in einem bisher beispiellosen materiellen Wohlstand lebende Schweiz bedeuten die wenigen Fahrenden keinerlei Bedrohung, auch braucht man ihre Arbeitskraft in keiner Weise, ja, man wäre heute ohne weiteres in der Lage, ihnen – wie die USA den Nachkommen der einst gefürchteten Indianer Nordamerikas – materielle Sicherheit anzubieten. Hinter der lautstarken Empörung artikuliert sich natürlich auch der Reflex eines kollektiven Schuldgefühls angesichts des Verhaltens der Schweiz in den Kriegsjahren gegenüber Emigranten, insbesondere den Juden. Darüber hinaus lassen sich hier, wie so häufig bei moralischer Empörung, aggressive Bedürfnisse im respektablen Kleid höchster rechtsstaatlicher und humaner Argumente befriedigen. Auffallend ist schliesslich, dass die Kritik an Alfred Siegfried häufig mit genereller Kritik an der Pro Juventute verknüpft wird. Man darf dies wohl in den Rahmen der allgemeinen Tendenz zur Entmythologisierung stellen. Pro Juventute hat sich im Lauf von gut sieben Jahrzehnten ein derart unbestrittenes Ansehen verschafft, das nicht mehr so recht in die «moderne» mythenfreie Gesellschaft passen will.

## **Entschuldigung, Aktenfrage, Wiedergutmachung**

Auffallend ist ferner die in der Schweiz bisher unübliche und an östliche Praxis erinnernde Forderung, die heute Verantwortlichen hätten sich öffentlich zu entschuldigen. Als erster kam der Bundesrat diesem Wunsch entgegen. Am 3. Juni 1986 sprach der damals noch amtierende Bundesrat *Alfons Eglis* eine solche Entschuldigung für Verfehlungen, an denen er selbst nicht den geringsten Anteil hatte, vor dem Nationalrat aus. Bei allen stark unter Einfluss der Massenmedien stehenden Parlamentariern wurde die Erklärung beifällig, ja dankbar aufgenommen. Bei jenen Parlamentariern hingegen, die eher zu selbständigerem Denken neigen, gab die Erklärung zu einem prüfenden Blick auf Eglis Antlitz Anlass, in dem sich Ironie, generelle Skepsis und trockene Nüchternheit nur schwer voneinander unterscheiden lassen.

Der momentane Stand der Dinge kann wie folgt geschildert werden: Der Bundesrat hat beschlossen, die Akten des Hilfswerks im Bundesarchiv einzulagern. Diese Akten, welche sich immer noch versiegelt und wohlbehütet im Keller der Pro Juventute an der Zürcher Seefeldstrasse befanden, wurden Anfang August 1987 in einer Blitzaktion durch die Behörden von Zürich nach Bern ins Bundesarchiv gebracht. Ferner hat der Bundesrat, dem Druck der grossen Medien Rechnung tragend, eine grosszügige Spende zugunsten der Fahrenden vorgeschlagen – gewissermassen als Abgeltung früher erlittenen Unrechts. Interessanterweise lehnte der Sprecher der Fahrenden diese Geste entschieden ab. Wohl zu Recht macht er geltend, dass eine solche generelle Abgeltung der seit kurzem lebendig gewordenen kollektiven Schuldgefühle die individuelle Spendenfreudigkeit der Schweizer gegenüber den Fahrenden beeinträchtigen würde.

Wie stellt sich die Pro Juventute zum ganzen Problem? Solange das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» von der Zustimmung der Bevölkerung und der Behörden getragen war, hatte Pro Juventute keinen Anlass, von den Leistungen Alfred Siegfrieds abzurücken. Als sich dann die Kritik ausweitete, reagierte der damalige Delegierte der Stiftungskommission und Zentralsekretär *Werner Stauffacher* mit spontaner Betroffenheit und zeigte sich auch sogleich bereit, Akten von konkreten Fällen vor die Öffentlichkeit zu bringen. Freilich musste in der Folge von dieser gut gemeinten Publizitätsfreude wieder abgerückt werden, da die legitimen Interessen der verschiedensten betroffenen Persönlichkeiten und Instanzen zu beachten waren.

Wunschgemäß erstattete die Stiftung 1987 auch eine öffentliche Entschuldigung. Sie wendet ferner nichts gegen das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen betreffend Akteneinsicht ein. Auf jeden Fall hat die Pro Juventute nicht das geringste zu verbergen. Aus ihrer Sicht kann von jedermann jederzeit jedes Aktenstück die «Kinder der Landstrasse» betreffend eingesehen werden. Vorbehalten bleiben müssten nur die rechtmässigen Ansprüche der Vormundschaftsbehörden bzw. der betroffenen Menschen. Zudem hat Pro Juventute seit 1973 die «Radgenossenschaft» (die Interessengemeinschaft der Fahrenden) mit insgesamt 90 000 Franken unterstützt.

## **Schwierige Zeiten für Pro Juventute**

Die jahrelang währende und auch im Jubiläumsjahr primär gegen das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», sekundär aber allgemein gegen die Pro Juventute geführte Kampagne konnte an Pro Juventute nicht spurlos vorübergehen. Der Markenverkauf ging als eine selbstverständliche Folge der hartnäckigen öffentlichen Kritik zurück. Dies umso mehr, da die Wortführer der

Aktion die Pro Juventute keineswegs schonten, sondern vielmehr öffentlich zum Markenboykott aufriefen und in den Parlamenten sogar politische Vorstöße unternahmen, um den Markenverkauf zu erschweren. Da und dort, zum Beispiel bei Lehrern, die ihre Hilfestellung zugunsten der Pro Juventute schon früher als Last empfanden, trafen diese von mächtigen Massenmedien unterstützten Vorstöße auf offene Ohren. Obwohl offiziell nur gegen eine längst abgeschlossene Einzelaktion der Pro Juventute gerichtet, droht damit die andauernde Agitation zu einem langfristigen Feldzug gegen die Stiftung zu werden. Pro Juventute wird sich auf schwierigere Jahre einrichten müssen.

Immerhin sei abschliessend folgendes vermerkt: Die Anschauungen über die Rolle der Fahrenden haben sich im Lauf eines halben Jahrhunderts drastisch gewandelt. Ob die heutige, von den einflussreichen grossen Medien vertretene Auffassung, welche den Fahrenden eine Art besonderen Minderheitsstatus einräumen will, die bessere ist, als jene von Alfred Siegfried, der die Fahrenden in die Schweizer Gesellschaft integrieren wollte, das wird eine spätere Generation zu entscheiden haben. Der überaus rasche Wandel der Anschauungen sollte aber eigentlich nahelegen, den Andersdenkenden gegenüber eine gewisse Toleranz walten zu lassen. Genauer: Im Kern der Sache werfen die heutigen Kriti-

### Pro Juventute zum Hilfswerk «Kinder der Landstrasse»

Pro Juventute hat sich entschuldigt und sich von den Aktivitäten des ehemaligen Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» distanziert. Diese Entschuldigung wurde anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz im Mai 1987 von Vertretern der Organisationen der Fahrenden akzeptiert.

Gleichzeitig konnten Vereinbarungen in bezug auf Wiedergutmachung, Geschäftsakten und wissenschaftliche Untersuchung bekanntgegeben werden. Inzwischen wurden konkrete Schritte in Richtung einer gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung gemacht, und es werden weitere folgen.

Stiftung Pro Juventute

ker Alfred Siegfried und seinen Zeitgenossen nichts anderes vor als ungenügende Toleranz gegenüber den Eigenheiten der Fahrenden. Wäre es angesichts dieser Tatsache nicht angebracht, auch dem Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», das in einer völlig anderen Zeit aufgebaut wurde, etwas toleranter zu begegnen?

Protest von der Radgenossenschaft und Naschet Jenische durch Flugblattverteilung am Eingang der Ldu Parteiversammlung in St. Gallen.

Franz Jäger, gesamt-schweizerischer Präsident Ldu distanziert sich über die Aeußerungen von Dr. Sigmund Widmer.

Photo: Franz Jäger im Gespräch mit Naschet Jenische Präsident Heinz Kollegger.

